

Netzanschlussvertrag Gas (nach NDAV)

Zwischen

Stadtwerke Werl GmbH

(Netzbetreiber)

**Grafenstraße 25, 59457 Werl, ☎: 02922/985-0, Fax: 02922/985-100, Handelsregister B 4085, Amtsgericht Arnberg
Geschäftsführer: Robert Stams; AR-Vorsitzender: Wilhelm Topp**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax

Eheleuten/
Frau/Herrn/Firma

(Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

Geburtsdatum

Registernummer/Registergericht

E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch

Kopie der Vollmacht als Anlage

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen) :

überwiegend private Nutzung

überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: kWh

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

2. Kundennummer:

(vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

(bitte ankreuzen) identisch

nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten als **Anlage 3** beifügen)

4. Entnahmedruck (hinter dem Druckregelgerät):

23 mbar

5. Art des Netzanschlusses

Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Ruhedruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen.

6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss oder Anzahl der Wohneinheiten:

(bitte ankreuzen) Leistung: 60 kW

(bitte ankreuzen) Wohneinheiten: Stück

7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):

(bitte ankreuzen) Ausgang der Hauptabsperreinrichtung

(bitte ankreuzen) abweichend (bitte definieren):

8. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses

4 Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat.

9. Zukünftiger Gaslieferant:

Hinweis: Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Werl GmbH. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

10. Zählpunktbezeichnung (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - beträgt gemäß **Anlage 1** vom _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer Gasanlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt.
- beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 2 und 5** Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stadtwerke-werl.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen:

- Anlage 1: Kostenangebot (zu § 3) und gegebenenfalls Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs
- Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 4: ggf. Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
- Anlage 5: Ergänzende Bedingungen